

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Umsetzung des „**Digitalpakts Schule**“  
in Nordrhein – Westfalen

Vorstellung der Förderrichtlinie des Landes NRW

Schloss Stadt Hückeswagen  
FB II – Bildung und Soziales

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Insgesamt wird durch **den Bund** für den „Digitalpakt  
Schule“ ein Betrag von

**1.054.338.000,00 €**

den Schulen **in NRW** zur Verfügung gestellt.

Davon werden 10% direkt durch das Land NRW  
einbehalten für die schulische IT – Infrastruktur „LOGINEO“.  
Diese läuft derzeit nur im Testbetrieb.

### Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Die weitere Mittelverteilung der Gelder in NRW erfolgt nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) vom 05.09.2019 nach:

- der Gesamtheit der Schülerzahlen der Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft
- die Unterverteilung auf die **öffentlichen Träger** der Schulen zu  $\frac{3}{4}$  allein nach Schülerzahlen und  $\frac{1}{4}$  nach finanzieller Leistungskraft der kommunalen Selbstverwaltungsträger (Gemeinden und Städte)

### Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Die Fördermittelgewährung an sich erfolgt nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Landes NRW zum Digitalpakt (RL Digitalpakt NRW\*). Dafür sind unter anderem erforderlich:

- ein Antrag der Kommune auf Fördermittel (**bis spätestens 31. Dezember 2021, danach Wegfall der Bindung**)
- die Setzung der Förderschwerpunkte auf die Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme von IT-Grundstruktur wie z.B. WLAN oder digitalen Tafeln
- **nur ausnahmsweise** ist eine Beschaffung von digitalen Endgeräten wie Laptops, Notebooks oder Tablets förderfähig und dies bedarf bestimmter Nachweise! Überhaupt nicht förderfähig ist die Beschaffung von Smartphones für Schulen.

\*) Die Richtlinie des Landes NRW ist am 11.9.2019 verkündet worden.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Für den Erhalt der Fördergelder ist auch erforderlich, dass der kommunale Schulträger zusammen mit den Schulen in seiner Trägerschaft ein **technisch- pädagogisches Einsatzkonzept** erstellt hat.

Dies muss folgende Inhalte haben:

- Vereinbarungen zu IT – Grundstrukturen und medialer Ausstattung in den Schulen
- basierend auf den Medienkonzepten der Schulen pädagogisch begründete Planungen zu der jeweils erforderlichen Ausstattung
- Planung bedarfsgerechter Qualifizierung der Lehrkräfte z.B. durch Nutzung staatlicher Fortbildungssysteme

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019



Für den Erhalt der Fördergelder ist auch erforderlich, dass der kommunale Schulträger mit dem Antrag bestimmte Nachweispflichten erfüllt und dem Antrag unter anderem Nachweise beifügt

über

- einen vorab erstellten Investitionsplan für alle Schulen, inkl. Laufzeit
- die ordnungsgemäße Vergabe der Beschaffung
- die zukünftige Sicherstellung der Wartung und Betreuung der gekauften Technik durch z.B. entsprechende Serviceverträge
- die bereits vor Abruf der Gelder getätigten Ausgaben (da lt. Richtlinie die Pflicht zur Vorfinanzierung durch die Kommune besteht)

**Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 26.09.2019**



Für alle Schulen in städtischer Trägerschaft in Hückeswagen wird aus dem „Digitalpakt Schulen“ insgesamt ein Betrag von

**445.189 €**

und für das Berufskolleg bergischer Unternehmen gGmbH insgesamt ein Betrag von

**41.235 €**

für das Antragsverfahren und die mögliche Auszahlung zur Verfügung gestellt.